



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 10. Juli 2012

Festsetzung des Kantonssteuerfusses; Mitbericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2012 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser und Finanzverwalter Oscar Amstad die Festsetzung des Kantonssteuerfusses beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Es wird hierzu ergänzend auf den RRB Nr. 436 vom 12. Juni 2012 verwiesen.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Zentralisierung des Vormundschaftswesens auf Grund der bundesrechtlich umzusetzenden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ein höherer finanzieller Bedarf auf Seiten des Kantons besteht, im Gegenzug werden die Gemeinden dadurch entlastet.

Die Kommission stimmt der Neufestsetzung des Kantonssteuerfusses auf 2.66 Einheiten grossmehrheitlich mit 9:1 (keine Enthaltungen) zu.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Vizepräsident

Josef Barmettler

Sekretär

Christof Würsch